

Wahlprüfstein DIE LINKE

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tierschutz

1. Tierschutz auf Ebene der EU

Ein ernstgemeinter Tierschutz basiert auf mindestens zwei grundlegenden Voraussetzungen: Um das Wohlbefinden von Tieren sicherzustellen, kann es zum einen nicht ausbleiben, sie — wie schon in Art. 13 AEUV — auch in den Verordnungen und Richtlinien zum Binnenmarkt und zur Landwirtschaft als empfindungsfähige Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen und Interessen anzuerkennen. Zum anderen bedarf es umfassender gesetzlicher Regelungen und eindeutiger institutioneller Strukturen, um Tierschutz weiter rechtlich zu verankern und Tierschutzgesetze konsequenter vollziehen zu können. Beide Voraussetzungen sind auf Ebene der EU nicht gegeben: Tiere werden in den Richtlinien zur Landwirtschaft entgegen Art. AEUV weiterhin als Sachen, Waren und Objekte behandelt.

a) Werden Sie sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass sich die durch Art. 13 AEUV angeordnete Berücksichtigung von Tieren als empfindungsfähige Lebewesen auch in den Verordnungen und Richtlinien der EU (und letztlich auch im nationalen Recht) durchgängig niederschlägt?

Ja. Die Initiativen zum Tierschutz in der EU reichen nicht aus. Noch immer gibt es Tierversuche und nicht tiergerechte Haltung. Ausschlaggebend dafür sind die wirtschaftlichen Interessen. DIE LINKE setzt sich daher für verbindliche Tierschutzvorschriften auf EU-Ebene ein. Das muss sich in entsprechenden Verordnungen und Richtlinien im Sinne des Art. 13 AEUV niederschlagen.

b) Werden Sie dafür eintreten, dass der Tierschutz (ähnlich wie z. B. der Umweltschutz) als eigenständiges EU-Politikfeld eingeführt wird, das den Tierschutz in erster Linie um der Tiere willen betreibt und nicht in Abhängigkeit von unterschiedlichen, nicht primär tierschutzinteressierten Interessengruppen und -gebieten?

Ja. Tierschutz kann als eigenständiges Politikfeld wahrscheinlich freier und damit effektiver im Sinnen des Tierwohls agieren. Gleichzeitig ist natürlich darauf zu achten, dass das Tierwohl in allen anderen Politikfeldern integriert mitgedacht und bearbeitet wird.

Werden Sie sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass

c) ... ein europäisches Tierschutzrahmengesetz erarbeitet und verabschiedet wird, das von „Heimtieren“ über „Nutztiere“ bis hin zu „Wildtieren“ den bestmöglichen Schutz sämtlicher Tiere gewährleistet?

Ja. Ein Tierschutzrahmengesetz ist in der kommenden Legislaturperiode des Europaparlaments unbedingt wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

d) ... der Tierschutz außerdem auch verstärkt in den Handelsverträgen zwischen der EU und Nicht-EU-Ländern Berücksichtigung findet, um einerseits bisherige europäische Standards nicht abzuschwächen und um andererseits den Tierschutz in Ländern mit niedrigeren Standards zu fördern?

Ja. Allerdings muss hierbei darauf geachtet werden, dass die in langen Jahren mühevoll erreichten Tierschutzstandards der EU nicht sofort 1:1 durch eventuelle Verträge und Abkommen auf Nicht-EU-Staaten übertragen werden. Auch in diesen Ländern muss ein Prozess für mehr Tierwohl befördert anstatt durch zu hohe Erwartungen blockiert werden.

2. Fokus „Nutztiere“ und „Nutztierhaltung“

In der EU werden jährlich viele Millionen Nutztiere zum Zweck der menschlichen Ernährung gezüchtet, gehalten und getötet. Diese Praktiken sind mit einer Reihe von Problemen verbunden:

2.1 Zucht

a) Treten Sie mit ihrer Partei dafür ein, Zuchtstandards für alle Tierarten als verbindliche Richtlinien zu erarbeiten, die ausschließen, dass Tiere in der EU gezüchtet oder genutzt werden, deren Hochleistungsmerkmale fast zwangsläufig zu Leiden oder Schäden führen, wodurch der Einsatz einiger heute gängiger Zuchtlinien (insb. in der Geflügelmast) untersagt werden würde?

Ja. DIE LINKE will eine tiergerechte Tierzucht voranbringen, welche auf mehr Tiergesundheit statt auf kurzfristig höchstmögliche „Leistungen“ orientiert. D. h. zum Beispiel bei Milchkühen auf mehr Lebensleistung zu orientieren statt auf Leistung pro Laktation. Oder weniger Tageszunahme in der Mast und Senkung der Tierverluste. Dazu ist mehr – auch öffentliche – Forschung notwendig (auch im Ökolandbau). Dazu gehört die genetische Vielfalt zu verbreitern und eine Rückkehr von Mehrnutzungsrasse und -linien zu diskutieren.

2.2 Haltungsvorschriften und -bedingungen

Für einige Tierarten, wie z. B. für Rinder, existieren noch keine europaweit verbindlichen Haltungsvorschriften.

a) Werden Sie dafür eintreten, für alle bisher noch nicht berücksichtigten Tierarten konkrete Haltungsvorschriften zu erarbeiten und zu erlassen?

Ja. DIE LINKE hat beispielsweise auf Bundesebene seit Jahren die Aufnahme aller Nutztierarten in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gefordert und für die gewerbliche Kaninchenhaltung einen entsprechenden Antrag gestellt. Für eine nachhaltige Nutztierhaltung haben wir dem Bundestag unsere Vorschläge vorgelegt.

b) Setzen Sie sich für ein grundsätzliches, EU-weites Verbot von Amputationen und Kastrationen ein?

Teilweise. Amputationen zum Ausgleich von Handlungsdefiziten wie das Enthornen, Kupieren von Schwänzen und Kürzungen von Schnäbeln sind nur in Ausnahmen erlaubt und dieses Verbot muss durchgesetzt werden. Das heißt bessere Bestandsbetreuung und tiergerechtere Haltungsformen. Allerdings bleiben bezüglich problematischer Verhaltensmuster und ihrer Vermeidung im Nutztierbereich auch noch Fragen offen, die dringend wissenschaftlich geklärt werden müssen, ohne dass diese Wissensdefizite als Ausrede für politische

Arbeitsverweigerung missbraucht werden. Die Kastration von Ferkeln sollte mit Schmerzausschaltung erfolgen oder – noch besser – durch Selektion der Merkmalsträger, Ebermast und früheres Schlachten vermieden werden.

2.3 Käfighaltung von Legehennen

Seit dem 1. Januar 2012 gilt ein EU-weite Verbot für die Haltung von Legehennen in konventionellen Käfigen. Wie mehrere wissenschaftliche Studien und Gutachten mit Hinweisen auf z. B. Verhaltensstörungen wie Kannibalismus und Federpicken inzwischen aufzeigen, ist auch mit den alternativen Käfighaltungssystemen (ausgestalteten Käfige nach EU-Norm sowie die Kleingruppen-Käfige in Deutschland) kein weiterführender Tierschutz gegeben. Was Deutschland betrifft, so sind daher auch die ausgestalteten Käfige nach EU-Norm nur noch bis 2020 zulässig.

a) Werden Sie und Ihre Partei sich im Anschluss an das Verbot der konventionellen Käfighaltung für ein generelles Verbot jeglicher Käfighaltung auf EU-Ebene einsetzen?

Ja. Die Käfighaltung wurde zwar durch die Einführung der Kleinvoliere verbessert, aber langfristig sollte es nur noch Bio-, Freiland- und Bodenhaltung geben. Aus der Käfighaltung ist Schritt für Schritt auszusteigen. Zusätzlich zur Kennzeichnung der Frischeier fordert DIE LINKE auch die Kennzeichnung verarbeiteter Eiprodukte.

b) Werden Sie dafür eintreten, dass der Verkauf von Käfigen in Nicht-EU-Staaten, wie z. B. die Ukraine, und insbesondere die staatliche Förderung solcher Verkäufe (wie zuletzt durch das deutsche Bundeswirtschaftsministerium in Form von sog. Hermes-Bürgschaften) in Zukunft unterbleiben?

Teilweise. Eine staatliche Förderung solcher Verkäufe sehen auch wir kritisch. Zwar können und sollten wir Nicht-EU-Staaten unsere Regeln nicht zwangsverordnen, aber die Förderung einheimischer Produzenten sollte selbstverständlich an einheimische Regeln gebunden sein. Mindestens ebenso wichtig ist, dass Produkte aus Drittstaaten entsprechend der EU-Regeln gekennzeichnet werden müssen (z.B. eine „3“ auf den Verpackung).

2.4 Kaninchenmast

Millionen von Mastkaninchen werden jährlich in der EU ohne spezifische gesetzliche Regelungen gehalten und dies weit überwiegend in Käfigen. Aus Tierschutzsicht kann weder das Fehlen von umfassenden und verbindlichen Vorgaben noch die Käfighaltung gutgeheißen werden. Letztere u. a. deshalb nicht, weil bei dieser Haltung das natürliche Bewegungs- und Sozialverhalten von Kaninchen massiv eingeschränkt wird, ihre artgemäße, leid- und schmerzfreie Haltung somit grundsätzlich nicht möglich ist.

a) Werden Sie sich für ein europaweites Verbot der Käfighaltung von Mastkaninchen einsetzen?

Ja. Kaninchen können in Käfigen nicht tiergerecht gehalten werden.

b) Werden Sie sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass die Haftung von Mast- und Zuchtkaninchen in Käfigen, die durch die §§ 31 - 37 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nicht ausgeschlossen ist, in Zukunft verboten wird?

Ja. Kaninchen können nicht tiergerecht in Käfigen gehalten werden. DIE LINKE hat dazu einen umfassenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht.

c) Werden Sie die statistische Erfassung von Kaninchenbeständen fordern?

Ja. Wir fordern tiergerechte Haltungsbedingungen für Kaninchenmast- und zucht, dafür ist ein möglichst präziser Datenbestand notwendig.

2.5 Tiertransporte

a) Werden Sie sich für eine nicht verlängerbare Höchstdauer von 8 Stunden bei Schlacht- und anderen Tiertransporten einsetzen?

Ja, denn Tiertransporte über längere Strecken sind für die betroffenen Tiere kritisch zu sehen. DIE LINKE fordert seit Jahren eine zeitliche Begrenzung der Tiertransporte. Innerhalb Deutschlands sollte die Transportzeit auf maximal vier Stunden zuzüglich maximal zwei Stunden Ladezeit beschränkt werden.

2.6 Seuchenprävention

In nahezu regelmäßigen Abständen machen EU-weit bereits bekannte und auch neue Tierseuchen von sich reden. Betroffen sind von Seuchen meist mehrere Tausend Tiere, wobei jedoch nicht alle Tiere tatsächlich erkrankt sind —Tausende von Tiere werden im Zuge präventiver Maßnahmen rein vorsorglich getötet und beseitigt („gekeult“, um eine eventuelle Weiterverbreitung der Seuche zu verhindern. Verstärkt infrage gestellt werden kann diese Praxis insofern, als dass in vielen Fällen statt einer vorsorglichen Tötung auch präventive Impfmaßnahmen zur Verfügung stünden und sich zudem auch viele Seuchen durch drastisch minimierte Tierbestandsgrößen und auch extensivere Haltungssysteme weitestgehend verhindern ließen.

a) Unterstützen Sie die Forderung, dass eine verstärkte Anwendung von präventiven Impfmaßnahmen statt der vorzeitigen Tötung erfolgen sollte?

Ja. „Impfen statt Keulen“ ist immer besser. Das setzt aber voraus, dass es einerseits bereits einen zugelassenen, möglichst markierten Impfstoff gibt und dass andererseits die Agrarforschung so finanziell und personell ausgestattet sein muss, dass Tierseuchen beforscht und das entsprechende Krisenmanagement entwickelt werden konnte. Leider ist das nur begrenzt der Fall. Deshalb fordert DIE LINKE seit langem ein Epidemiologisches Zentrum.

2.7 Schlachtung

a) Werden Sie sich für eine weitere Überarbeitung und Konkretisierung der Schlachtverordnung einsetzen, vor allem hinsichtlich der Durchsetzung von Edelgas als Betäubungs- und Tötungsverfahren anstelle der bisher üblichen Betäubung mit elektrischem Strom und hohen CO₂-Konzentrationen?

Ja. Die EU-Vorschriften zur Schlachtung müssen tierschutzgerechter werden. Die Elektrowasserbadbetäubung beim Geflügel muss mittelfristig ersetzt werden.

b) Befürworten Sie zudem ein grundsätzliches Verbot von Akkordschlachtungen und damit verbunden die Auszahlung von Akkordlöhnen?

Ja. Wer im Akkord schlachtet (und dabei auch noch miserabel bezahlt wird) kann kaum auf tiergerechte Behandlungs- und Schlachtmethoden achten. Auch die tierärztliche Begutachtung am Schlachthof leidet unter einer solchen Produktionsform. Daher muss sich sowohl die Akkordarbeit ändern, als auch ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn, der Existenz sichernd ist, eingeführt werden. Die Taktzeiten müssen den Kriterien des Vorsorgeprinzips in der Lebensmittelsicherheit genügen statt die Untersuchungszeit an die Taktzeit anzupassen.

3. Tierkonsum und Verbraucherschutz

3.1 Fleischkonsum

Der pro-Kopf Verbrauch an Fleisch liegt derzeit in Europa bei rund 85 kg und allein in Deutschland bei 87 kg. Wie in den letzten Jahren zunehmend aufgezeigt werden konnte, geht ein solch hoher Verbrauch (auch weiterer Tierprodukte) mit zahlreichen Gesundheits-, Umwelt- und auch Welthungerproblemen einher.

Werden Sie auf Ebene der EU dafür eintreten,

a) ... den derzeitigen Konsum von Fleisch durch Informationskampagnen zu reduzieren?

Nein. Jede und jeder sollte frei entscheiden können, wie er oder sie sich ernähren will. Die gemeinsame Verantwortung von Politik, Forschung, Verbraucher- und Umweltorganisationen sowie der Land- und Ernährungswirtschaft ist es allerdings, über die Auswirkungen der Tierhaltung und des Konsums tierischer Lebensmittel zu informieren.

b) ... die Entwicklung pflanzlicher Alternativen zu Tierprodukten stärker zu fördern?

Nein. Nicht-tierische Produkte müssen nicht gefördert werden, sie entwickeln sich bereits nachfrageorientiert am Markt. Wichtig ist, dass sie weder rechtlich noch kommunikativ diskriminiert werden.

c) ... die wachsende Exportorientierung der EU hinsichtlich von Tieren und Tierprodukten aufzulösen?

Ja. DIE LINKE lehnt die Exportorientierung der EU-Agrarpolitik grundsätzlich ab. Dies trifft im Besonderen auch auf die Tierproduktion zu.

3.2 Kennzeichnungspflichten

a) Werden Sie für eine EU-weite Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln mit Eiern oder Eiprodukten eintreten?

Ja. DIE LINKE fordert die Kennzeichnungspflicht nicht nur für die losen Eier, sondern auch eine entsprechende Regelung für verarbeitete Produkte.

b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch Fleisch- und Milchprodukte nach Tierschutzkriterien gekennzeichnet werden müssen?

Ja. Eine umfassende Haltungskennzeichnung kann dazu beitragen, dass tiergerechtere Haltungssysteme durch die Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt werden. Zusätzlich sind irreführende Gestaltungen auf den Verpackungen zu untersagen, wenn sie unzutreffend sind (Stichwort: „Kuh auf der Wiese“).

c) Befürworten Sie eine klare Kennzeichnung von Fleisch und weiteren Tierprodukten, die den Nachfahren von Klontieren entstammen?

Ja. Aber wir fordern ein grundsätzliches Verbot des Klonens im Bereich der Lebensmittel liefernden Tiere, das gilt auch für die Nachkommen dieser Tiere. Sollte eine entsprechend weitgehende Regelung nicht mehrheitsfähig sein, dann muss es zumindest eine transparente Kennzeichnung geben.

4. Tierversuche

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Bereichen, die nicht unmittelbar lebenswichtigen Interessen des Menschen dienen (z. B. Grundlagenforschung; Prüfung von Konsumprodukten; Prüfung von Produkten, die zwar der Gesundheit zugute kommen, für die es aber bereits vergleichbar wirksame Ersatzprodukte gibt), Tierversuche künftig auf Eingriffe und Behandlungen beschränkt bleiben müssen, die den Schweregrad gering nicht übersteigen?

Ja. DIE LINKE fordert ein grundsätzliches Verbot von Tierversuchen. Stattdessen müssen Alternativen erforscht und gefördert werden.

b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die öffentlichen Mittel, die zur Förderung der Entwicklung und Einführung tierverbrauchsfreier Forschungsmethoden eingesetzt werden, in einem ersten Schritt künftig mindestens so hoch sein müssen wie die öffentlichen Mittel, mit denen Tierversuche gefördert werden?

Ja. Das ist das mindeste. Die Entwicklung in diesem Bereich steckt immer noch in der Kinderschuhen, hingegen kann die Forschung, die auf Tierversuche zurückgreifen muss/will, auf eine lange Tradition und etliche Forschungsmillionen zurückblicken.